Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

EINGEGANGEN
20. Juni 2018

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ◆ 70029 Stuttgart

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in
Baden-Württemberg e.V.
Herrn Vorsitzenden
Herbert Huber
Schwabstraße 59
70197 Stuttgart

Stuttgart 15. JUNI 2018
Durchwahl 0711 279-2798
Telefax 0711 279-2877
Name Michael Kolb
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 24-6734.6/12
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom 13.05.2018 betreffend die Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Sehr geehrter Herr Huber,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie sich nach ersten Erfahrungswerten mit der neuen Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL) erkundigen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass noch auf wenig Erfahrungswerte mit der voraussichtlich noch im Juni in Kraft tretenden APrOTL 2018 zurückgegriffen werden kann. Der erste Vorbereitungsdienst, der nach der novellierten Ausbildungs- und Prüfungsordnung ausgebildet werden wird, startet mit Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19. Gerne beantworte ich aber vor diesem Hintergrund die von Ihnen aufgeworfenen Fragen:

1. *Wie viele Anwärterinnen und Anwärter werden im September 2018 voraussichtlich den Vorbereitungsdienst aufnehmen, aufgeschlüsselt nach Seminarstandorten?*

   Entsprechend der aktuellen Zulassungszahlen ergibt sich für den im September 2018 beginnenden Vorbereitungsdienst für Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen folgende Bewerbungssituation:

- Regierungsbezirk Stuttgart bzw. Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Stuttgart: Fünf Bewerberinnen.
- Regierungsbezirk Freiburg bzw. Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) Freiburg: Vier Bewerberinnen.

2. *Geht das Kultusministerium nach den ersten Erfahrungen mit der modernisierten APrOTL davon aus, dass dem Ersatzbedarf an Technischen Lehrerinnen und Lehrer im Flächenland Baden-Württemberg eine entsprechend hohe Bewerberzahl an den vier Seminarstandorten zukünftig gegenüberstehen wird?*

   Bei der Prognostizierung des Einstellungsbedarfs in den kommenden Jahren ist zu berücksichtigen, dass der Ersatzbedarf an Technischen Lehrkräften hauswirtschaftlicher Richtung aufgrund von Zurruhesetzungen oder sonstigen Stellenfreisetzungen nicht gleichzusetzen ist mit dem tatsächlichen Einstellungsbedarf.

   Dieser hängt auch vom tatsächlichen Bedarf infolge der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen in den hauswirtschaftlichen Bildungsgängen sowie dem zur Verfügung stehenden Stellenkontingent für die beruflichen Schulen einschließlich etwaiger Einsparvorgaben ab. Auch ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Statistik der beruflichen Schulen im fachpraktischen Unterricht an hauswirtschaftlichen Schulen landesweit eine Überversorgung in Höhe von 5,5 % ausweist. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst nach dem ersten Durchgang mit zunehmender Bekanntheit ansteigen wird.

   Daher erfolgt die Bedarfsplanung jährlich zwischen den Regierungspräsidien und den jeweiligen Schulen. Das Kultusministerium geht jedoch davon aus, dass nach erfolgreicher Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes nach einer gewissen Anlaufzeit ausreichend Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber zur Verfügung stehen werden. Gleichwohl muss bei Neueinstellung einer Technischen Lehrkraft die mittel- und längerfristige Einsetzbarkeit am Standort im Blick behalten werden.

3. *Sollte die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter geringer als erwartet sein und sich auf ein oder zwei Seminarstandorte konzentrieren, benötigt das Kultusministerium in den Folgejahren ein anderes Instrument zur Personalgewinnung! Verfügt das Kultusministerium über alternative Konzepte, die bewährt und anwendbar sind, um den Ersatzbedarf der Beruflichen Schulen standortgenau decken zu können?*

Mit dem Direkteinstieg steht den beruflichen Schulen grundsätzlich ein kurzfristig einsetzbares und wirkungsvolles Instrument der Personalgewinnung zur Verfügung. Für Technische Lehrkräfte hauswirtschaftlicher Richtung war dieser 2016 und 2017 zur Überbrückung von Bedarfen in besonderen Einzelfällen bis zur Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes geöffnet. Aufgrund der Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes, der eine fundierte Ausbildung und breite Einsetzbarkeit der Technischen Lehrkräfte hauswirtschaftlicher Richtung in zwei Fächern sowie im Grundmodul Textverarbeitung gewährleistet, wird der Direkteinstieg derzeit nicht mehr angeboten. Sofern für einzelne Standorte oder bei kurzfristigem Bedarf (noch) keine Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber zur Verfügung stehen, können - wie in anderen Bildungsgängen auch - Vertretungslehrkräfte eingesetzt werden.

4. *Der BLV fordert die Zulassung von Meister*innen der Hauswirtschaft mit entsprechender Berufserfahrung. Es wird um Nennung der Abschlüsse und die Beschreibung der Kompetenzen gebeten, die eine Person mit gleichwertigem Bildungsstand gemäß den Zulassungsvoraussetzungen vorweisen muss.*

Als gleichwertige Prüfung zur Abschlussprüfung des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg werden folgende Abschlüsse unter der Maßgabe anerkannt, dass ergänzend eine Feststellungsprüfung in Textverarbeitung erfolgreich abgelegt wird:

- Abschlussprüfung als Meisterin oder Meister der städtischen oder ländlichen Hauswirtschaft, in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule und der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter sowie dem Nachweis eines mittleren Bildungsabschlusses.
- Abschluss als Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin / Staatlich geprüfter hauswirtschaftlicher Betriebsleiter an der Fachschule für Management - Fachrichtung Hauswirtschaft in Baden-Württemberg mit jeweils mindestens der Note „ausreichend" in den Pflichtfächern oder vergleichbare Abschlüsse.

Die in der Feststellungsprüfung in Textverarbeitung abgeprüften Kompetenzen entsprechen denen im Fach Textverarbeitung des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II in Baden-Württemberg.

Ergänzend ist die mindestens 24-monatige Berufspraxis nachzuweisen, davon mindestens ein Jahr in einer Großküche und mindestens zwei Monate in einer Betreuungseinrichtung. Auf die Dauer der Berufspraxis kann eine einschlägige Berufsaus-

bildung angerechnet werden. Ist die einschlägige Berufsausbildung vor dem Besuch des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft II absolviert worden, kann sie im Umfang von höchstens einem Jahr auf die Dauer der Berufspraxis angerechnet werden.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass mit Hilfe der neuen APrOTL eine bedarfsgerechte Versorgung im Bereich der Technischen Lehrkräfte hauswirtschaftlicher Fachrichtung sichergestellt werden kann. Hierzu bleibt jedoch letztendlich abzuwarten, wie sich die Zulassungszahlen und auch der Bedarf weiter entwickeln werden. Dies und selbstverständlich auch genauere Erfahrungen mit der neuen APrOTL - die frühestens vorliegen werden, sobald der erste Ausbildungsjahrgang die Ausbildung durchlaufen haben wird - werden wir dann zu gegebener Zeit in unsere weiteren Überlegungen einbeziehen.

Für weitere Fragen und Anliegen können Sie sich selbstverständlich jederzeit gerne wieder an mich bzw. an die Fachreferate selbst wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Daiber
Ministerialdirigent